

Hildesheimer Rassenkunde

Darf Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Libanon, die 17 und 26 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben und hier eine Familie gegründet haben, unter Hinweis auf angebliche türkische Vorfahren das Aufenthaltsrecht entzogen werden? Der Fall der Familie Siala-Salame aus Schellerten bei Hildesheim bietet einen tiefen Einblick in die Abgründe deutscher Ausländerpolitik. Von Kai Weber

Die Familien Salame und Siala gehören der Minderheit der Mhallami an. Viele Angehörige dieser ursprünglich aus der Türkei stammenden arabischen Minderheit flohen ab 1920 vor der aggressiven Türkisierungspolitik unter Atatürk in den Libanon. Im Zuge der Eskalation des libanesischen Bürgerkriegs suchten in den 1980er Jahren viele Mhallami-Familien erneut ihr Heil in der Flucht. Auch den Familien Salame und Siala gelang es Mitte der 80er Jahre, der „Hölle von Beirut“ zu entkommen. Als „staatenlose Kurden“ erhielten beide Familien hier im Rahmen der niedersächsischen Bleiberechtsregelung von 1990 ein Aufenthaltsrecht.

Gazale Salame und Ahmed Siala waren zum Zeitpunkt ihrer Flucht sechs und sieben Jahre alt. Sie absolvierten in Deutschland die Schule, lernten sich kennen und lieben und gründeten eine Familie. Wahrscheinlich wären sie längst eingebürgert, wenn der Landkreis Hildesheim ihnen – wie andere Ausländerbehörden in vergleichbaren Fällen – ihr Aufenthaltsrecht weiter verlängert hätte. Der Landkreis Hildesheim jedoch witterte Betrug: In den Jahren 2000 und 2001 präsentierte er Auszüge aus dem türkischen Personenstandsregister der 70er Jahre, die belegen sollten, dass die Väter beziehungsweise Großväter von Ahmed Siala und Gazale Salame in der Türkei registriert worden sind und daher (auch) die türkische Staatsangehörigkeit besäßen. Unter Bezugnahme auf diese Unterlagen verweigerte der Land-

kreis Hildesheim die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und drohte beiden Bürgerkriegsflüchtlingen samt ihren Kindern die Abschiebung an.

Ausländerbehörde reißt die Familie auseinander

Am 10. Februar 2005 ließ die Ausländerbehörde die zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alte Gazale Salame in die Türkei abschieben. Die Polizei überraschte die schwangere Frau in ihrer Wohnung, während ihr Ehemann gerade die Töchter Nura, 6 Jahre, und Amina, 7 Jahre, zur Schule brachte. Gazale kam zunächst bei entfernten Bekannten der Eltern in Izmir unter. Unter erbärmlichen Umständen brachte sie am 31. August 2005 ihren Sohn Gazi zur Welt.

Ahmed Siala, der in Deutschland mit großen Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaat aufgewachsen ist, entschloss sich, nicht klein beizugeben und für seine Rechte und die seiner Familie zu kämpfen. Am 21. Juni 2006 entschied das Verwaltungsgericht Hannover zu seinen Gunsten: „Das ist sehr dünn“, urteilte der vorsitzende Richter über die vom Landkreis angegebenen Gründe für den Entzug der Aufenthaltserlaubnis und verwies darauf, dass die Familie Siala aufgrund der vorgelegten Dokumente seit Anfang der 1950er Jahre im Libanon gelebt hatte.



Fotos: Flüchtlingsrat Niedersachsen

Kinder haften für ihre Eltern

Am 2. Oktober 2007 hob das niedersächsische Oberverwaltungsgericht diese Entscheidung jedoch wieder auf und erklärte die Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis für Ahmed Siala mit der Begründung für rechtmäßig, Ahmed Siala habe türkische Vorfahren und ihm sei diese Tatsache bekannt gewesen. Daher habe er entweder versucht die Ausländerbehörde in Bezug auf seine Herkunft zu täuschen oder er müsse sich eben für die entsprechenden Handlungen seiner Eltern verantworten. Das Bundesverwaltungsgericht korrigierte am 27.1.2009 die Entscheidung des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts und wies den Fall unter Bezugnahme auf die Europäische Menschenrechtskonvention zum Schutz des Privatlebens Artikel 8 zur erneuten Beratung an das Oberverwaltungsgericht zurück. In der mündlichen Verhandlung drängte Gerichtspräsidentin Eckertz-Höfer darauf, Ahmed Siala nach den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention Art. 8 und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die erstrebte Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, um weitere jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Härtefallkommission entscheidet gegen Familienzusammenführung

Um das nun schon acht Jahre dauernde Verfahren abzukürzen und endlich eine Entscheidung herbeizuführen, die Gazale Salame eine Rückkehrmöglichkeit verschaffen würde, entschloss sich die Familie, einem mit dem Innenministerium ausgehandelten Kompromiss zur Ermöglichung einer politischen Lösung über die niedersächsische Härtefallkommission zuzustimmen. Sollte diese eine Annahme empfehlen, würde der niedersächsische Innenminister sich der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht widersetzen. Der Versuch, die Tragödie der Familie durch diesen politischen Deal endlich zu beenden, endete jedoch in einem Fiasko: Von den sieben anwesenden Mitgliedern der Härtefallkommission stimmten in der entscheidenden Sitzung im Frühsommer 2011 vier für eine Annahme des Falls, zwei stimmten dagegen, ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Das erforderliche positive Quorum von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder war damit knapp verfehlt.



Nicht im Bild:
Gazale Salame...

Mit drittem Kind in der Türkei:
*Wo Gazale vorher nie war
und nie hin wollte.*



Fotos: Flüchtlingsrat Niedersachsen



Neue Kampagne für Gazale Salame

Da weder beim Landkreis Hildesheim noch beim niedersächsischen Innenministerium die Bereitschaft zu erkennen war, in dem Fall eine politische Lösung doch noch zu erreichen, wurde 2011 eine neue Kampagne zur öffentlichen Skandalisierung dieses für Außenstehende absurd anmutenden Falls gestartet. Dabei ging das Unterstützungsgremium in seiner Argumentation zurück auf die Ausgangsfragen der Auseinandersetzung:

> Was haben die in Beirut geborenen, im Alter von sechs und sieben Jahren mit ihren Familien nach Deutschland geflohenen Flüchtlinge Ahmed Siala und Gazale Salame mit der Türkei zu tun?

> Werden der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Europäische Menschenrechtskonvention beachtet, wenn hier aufgewachsene Kinder nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland für angebliche Fehler ihrer Eltern bestraft und in ein ihnen unbekanntes Exil – die Türkei – abgeschoben werden?

> Warum spielt das Wohl der Kinder von Ahmed Siala und Gazale Salame für das behördliche Handeln keine Rolle?

Familienstammbäume oder die völkischen Methoden der Ausländerbehörde

Der Entzug des Aufenthaltsrechts für die hier aufgewachsenen, jahrzehntelang in Deutschland

lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge unter Bezugnahme auf das angebliche Herkunftsland ihrer Großeltern trägt völkisch-rassistische Züge. Für die zuständige Ausländerbehörde spielt es keine Rolle, wo die Betroffenen sich zu Hause fühlen und ihren Lebensmittelpunkt haben, entscheidend soll vielmehr sein, ob alte Registerauszüge die Abstammung von Staatsangehörigen eines anderen Landes belegen. Zur Durchsetzung dieser Politik wurde die Familie durch Abschiebung getrennt, Gazale Salame in die Türkei verbannt, die Kinder traumatisiert und um ihr Recht auf Erziehung und Fürsorge durch beide Eltern gebracht.

Die Tragödie Siala-Salame – ein Schrecken ohne Ende?

Die Verantwortlichen im Landkreis Hildesheim, die die Abschiebung von Gazale Salame im Jahr 2005 angeordnet haben, sind bis heute in ihren Funktionen. Sie werden vom Landrat und dem niedersächsischen Innenministerium politisch gedeckt und führen ein Rückzugsgefecht um jeden Meter. Aber es gibt seit sieben Jahren auch einen bemerkenswerten Widerstand und ein nicht nachlassendes öffentliches Interesse an dem Fall. Rund 1.500 Menschen, darunter Prominente von Herta Däubler-Gmelin über Günter Grass, Lothar Krappmann, Prof. Dr. Klaus Bade, Wilhelm Schmidt und viele andere, haben einen neuen, von Heiko Kauffmann von Pro Asyl initiierten Aufruf unterschrieben. Dieser klagt die offensichtliche Verletzung der Kinderrechtskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention im Fall der Familie Siala-Salame an und fordert, Gazale Salame die Rückkehr zu ihrer Familie zu ermöglichen.

Es gibt Hoffnung, dass die schreckliche Tragödie der Familie bald ein Ende findet. Die älteste Tochter Amira wird im April 15 Jahre alt und kann dann ein Aufenthaltsrecht nach § 25a AufenthG beanspruchen. Möglicherweise wird dann endlich auch Gazale Salame die Rückkehr zu ihrer Familie erlaubt. Ob die von der Schünemann'schen Politik zu verantwortenden Verletzungen an Leib und Seele sich je wieder verheilen lassen, ist zu hoffen. Die Geschichte der Familie wird uns in jedem Fall erhalten bleiben – als exemplarisches Beispiel dafür, wie viel Unmenschlichkeit unser Rechtssystem zuzulassen bereit ist.<

Kai Weber
arbeitet für den
Flüchtlingsrat
Niedersachsen